

Der Entwurf zu einem Arbeitskammergesetz.*)

Gleichzeitig mit dem Entwurfe eines Gesetzes betr. die Aufhebung des §153 G.-O. ging dem Reichstage ein Entwurf zu einem Arbeitskammergesetz zu. Der neue Entwurf hat aber keine große Begeisterung erregt. Die Arbeiterorganisationen haben ihn nur einer gewissen Kritik angenommen, und auch bei der ersten Beratung im Reichstag hat man ihn über allgemeine Redensarten hinaus nicht gelobt. Man kann das auch nicht, denn der Entwurf ist nicht erheblich besser als derjenige von 1910. In wesentlichen Punkten entspricht er den Wünschen der organisierten Arbeiter, die diese in einem von ihnen selbst ausgearbeiteten Entwurfe vom 8. Dezember 1917 niedergelegt hatten, und die man durchweg als berechtigt anerkennen muß. n i c h t. Hauptsächlich ist folgendes an dem Entwurf auszuführen: 1. Er umfaßt nicht a l l e Arbeiter, insbesondere nicht die Landarbeiter und Angestellten, und macht 2. im übrigen die Errichtung der Kammern von der vom Bundesrat zu entscheidenden Bedürfnisfrage abhängig. Viele, die in abhängiger Stelle ihr Brot verdienen, sollen also auch fortan ohne eine öffentlich-rechtliche Vertretung bleiben. 3. Anstelle der von den Arbeitern gewünschten örtlich umschriebenen Kammern sieht der Entwurf Kammern für einzelne Gewerbe (Arbeitgeber und Arbeitnehmer) oder Gewerbebranche vor. Die Arbeiterorganisationen sind aber der Auffassung, daß örtlich geliederte Kammern mehr für das allgemeine Wohl der Arbeiter zu tun vermögen als Fachkammern, daß aber die Vorzüge der letzteren für Angelegenheiten des Arbeitsverhältnisses auch bei örtlicher Gliederung dadurch gewahrt werden können, daß innerhalb der örtlich abgegrenzten Kammern Abteilungen für einzelne Gewerbebranche gebildet werden. Es besteht die Befürchtung, daß bei fachlicher Gliederung die Kammern derartig zerstückelt werden könnten, daß sie überhaupt nicht lebens-, geschweige denn handlungsfähig seien. Der Umstand, daß der Entwurf die Möglichkeit der Errichtung von Arbeitskammern für die Heimarbeiter und die Eisenbahner in der Weise vorsieht, daß dort die Sachausschüsse, hier die Arbeiterausschüsse unter gewissen Voraussetzungen zu Arbeitskammern sollen erklärt werden können, bestärkt die Arbeiter in dieser Befürchtung. 4. Die einzelnen Arbeitskammern sollen nicht nach Belieben mit einander in Verbindung treten dürfen. Bei Fragen aber, die das ganze Wirtschafts- oder Sozialleben angehen, kann eine gemeinsame Beratung und Stellungnahme aller Kammern von größter Wichtigkeit sein. 5. Im Gegensatz zu dem Gewerkschaftsentwurf sieht der Regierungsentwurf nicht die Möglichkeit vor, daß die Vertreter der Arbeiter in Angelegenheiten, die nur die Arbeiter angehen, für sich beraten und beschließen können. Dieses muß aber zugelassen werden, um den Arbeitern mit den Arbeitskammern in etwa ein Äquivalent gegenüber den Landwirtschafts-, Handels-, Gewerbe- und Handwerkskammern, die alle lediglich den Unternehmerinteressen dienen, zu geben. 6. Die als Hauptaufgabe der Arbeitskammern gedachte Tätigkeit als Einigungsinstanz bei kollektiven Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern wird durch ein Gesetz nach Art des vorliegenden Entwurfes keine Vermittlung finden. Danach ist nämlich den gänzlich unfruchtbaren Einigungsämtern der Gewerbegerichte der Vortritt belassen, ferner der mit Rücksicht auf das Widerstreben gewisser Arbeitgebertreife gegen alles, was ihren Herr im Hause "Standpunkt" zu verleben scheint, so notwendige Einigungs- und Verhandlungsausschüsse vollständig ausgelassen, und schließlich den Einigungen und Schiedsgerichten keine zwingende Rechtswirkung für die beteiligten Arbeitgeber und Arbeitnehmer eingeräumt. Letzteres erregt nun auch für die Schiedsgerichte nicht angebracht, da

dann das Streitrecht beeinträchtigt würde, für die Einigungen aber dürfte sie doch kaum zu entbehren sein, falls wir in Zukunft anstatt durch offenen Kampf auf dem Verhandlungswege die Differenzen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern austragen wollen. Dazu wird vor allem auch erforderlich sein, daß die Vorsitzenden der Arbeitskammern, die praktischerweise zugleich die Vorsitzenden der Einigungsausschüsse sein sollen, ihr Amt zum vollen Inhalt ihrer Tätigkeit machen, sich stets über alle Vorgänge im Wirtschafts- und Sozialleben auf dem Laufenden halten und bei drohenden Streitigkeiten eine harte Initiative entfalten. In dieser Richtung bietet der Entwurf, aber keinerlei Gewähr. 7. Da bei den Arbeitskammern der Staatsarbeiter nur gesagt ist, daß der Vorsitzende nicht Leiter derjenigen Dienststelle sein darf, für deren Bereich die Arbeitskammer errichtet ist, so ist hier nicht einmal die Unparteilichkeit des Vorsitzenden genügend gesichert. 8. Das Einigungswesen kann nicht funktionieren, falls es nicht durch Arbeiterausschüsse für die einzelnen Betriebe unterbaut ist. Von diesen sagt der Entwurf nichts; auch außerhalb des Entwurfs hat die Regierung keine entsprechende Vorlage eingebracht. 9. Die Mitglieder der Arbeitskammern auf Arbeitnehmerseite sollen nicht wegen Teilnahme an den Sitzungen der Arbeitskammern während der Arbeitszeit ohne Einhaltung der Kündigungsfrist entlassen werden können, falls sie den Arbeitgebern vorher von ihrer Verhinderung Anzeige machen. Dieser "Schutz" der Vertreter der Arbeitnehmer gegen Maßnahmen ist so gut wie gar keiner. Ohne einen wirksamen Schutz derselben aber etwa Geldstrafe bis zu 1000 Mk., ist auf ein erfolgreiches Arbeiten der Kammern kaum zu hoffen, weil sich die Arbeitgebervertreter dann nicht frei fühlen, folglich auch nicht frei handeln. 10. Grundsätzlich ist jetzt die Wählbarkeit der Angestellten der Berufsvereine von Arbeitnehmern und Arbeitgebern anerkannt. Es soll jedoch nicht mehr als ein Viertel der Vertreter der Arbeitgeber bezw. der Arbeitnehmer aus freigestellten Beamten der Organisationen bestehen können. Diese Beschränkung ist für die Arbeiter nicht erträglich. Erhitternd aber muß es auf die Arbeiterschaft wirken, daß die Voraussetzungen für die Wählbarkeit der Gewerkschaftsangehörigen weit strenger sind als diejenigen für die Wählbarkeit der Angestellten der Arbeitgeberorganisationen; erstere sind nämlich nur dann wählbar, wenn sie drei Jahre gearbeitet haben, während für die Angestellten der Arbeitgeberorganisationen nur verlangt wird, daß sie ein Jahr in einer Arbeitgeberorganisation tätig sind. Dieser Unterschied darf nicht bleiben. Er stellt die Begründung eines neuen Unrechtes gegen die Arbeiterschaft in Aussicht, nachdem man gerade ein altes Unrecht, nämlich den § 153 G.-O. beseitigt hat. — Der Entwurf ist an eine Kommission verwiesen worden. Diese hat also noch viele und tiefgreifende Änderungen daran vorzunehmen, falls etwas Brauchbares aus ihm werden soll. Wenn diese Änderungen nicht durchgeführt werden können, legt die Arbeiterschaft auf das Gesetz keinen Wert.

Ein letzter, dringender Appell.

Zu einer machtvollen Kundgebung gestaltete sich die Wahlrechtssammlung, zu der der Ausschuss des Deutschen Arbeiterkongresses die christlich-nationale Arbeiter- und Angestelltenvereine des rheinisch-westfälischen Industriegebietes auf Sonntag, den 26. Mai, in den großen Saal des städtischen Saalbauers nach Essen eingeladen hatte. Für das Industriegebiet war die Kundgebung zunächst gedacht, und zwar deswegen, weil u. a. in einzelnen praktischen Teilfragen, die die Verhältnisse des Industriegebietes besonders berühren, Klipp und Har die Auffassung und der Wille der christlich-nationalen Arbeiter und Angestellten zum Ausdruck gebracht werden sollte. Die Bedeutung der Kundgebung selbst ging jedoch weit über den engeren Rahmen des Bezirkes hinaus. Das bewies schon die Teilnahme fast aller

* In vorstehenden Ausführungen faßt Franz Rühr im "Mitteldeutsche Arbeit" die Einwendungen zusammen, die seitens der christlich-nationalen Arbeiterschaft gegen die Regierungsvorlage zu einem Arbeitskammergesetz geltend gemacht werden.

christlich-nationalen Arbeiterabgeordneten des deutschen Reichstages und des preussischen Landtages, ebenso wie die Beteiligung sonstiger Abgeordneten; das beweisen ferner die zahlreich eingelaufenen telegraphischen Zustimmungserklärungen aus verschiedenen näheren und entfernteren Bezirken des Reiches.

Die Rundgebung war ein ernster Appell in letzter Stunde an die preussischen Abgeordneten, ihre Haltung in der Wahlrechtsfrage nicht aus dem engen Gesichtswinkel der eigenen Partei heraus bestimmen zu lassen, sondern, wie es Kollege Abgeordnete Schiffer in seinen einleitenden Worten sagte, aus dem Gedanken heraus, wie das positive Staatsdenken in den breitesten Schichten der Bevölkerung gefördert werden könne. Daher hielten sich die Verhandlungen peinlich von allen Schlagworten fern. Wir sind vielmehr überzeugt, daß kaum von irgend einer sonstigen Gruppe des Volkes die ganze Frage so ernst, so aus den tiefsten Zusammenhängen heraus behandelt wird, wie es in der Essener Rundgebung geschah. Die beiden Referenten des Tages die Kollegen Stegerwald und Streiter, haben noch einmal mit größter Eindringlichkeit die preussische Wahlrechtsfrage auf ihre weltgeschichtlich bedeutungsvollen Grundlagen zurückgeführt.

Folgende Resolution wurde als Ausdruck der Versammlung in der preussischen Wahlrechtsfrage einstimmig angenommen:

„Die von mehr als tausend Arbeitern und Angestellten des Rheinisch-Westfälischen Industriebezirks besuchte Rundgebung bekräftigt die in der Eingabe der christlich-nationalen Arbeiterbewegung vom 20. Januar an das preussische Abgeordnetenhaus niedergelegten Forderungen Einführung zur Wahlrechtsfrage, nämlich: Einführung der Verhältniswahl in dichtbevölkerten Bezirken, Herabsetzung der erforderlichen Seelenzahl in größeren Wahlkreisen auf höchstens 150 000, einhalbjährigen Wohnsitz des Wählers im Wahlkreise, Sicherung der Staatsverfassung und der bestehenden Rechte von Kirche und Schule durch Zweidrittelmehrheit des Abgeordnetenhauses. Insbesondere und erneut fordert sie die Einführung der Verhältniswahl im Rheinisch-Westfälischen Industriebezirk, da nur diese bei den vorherrschenden eigenartigen Parteiverhältnissen eine solide politische Entwicklung verbürgt. Alle Bestrebungen auf Einführung eines Verhältniswahlrechts weist die Versammlung mit Nachdruck zurück.

Vor allem spricht sie sich ganz entschieden gegen jegliche Zusatzstimmen für Bildung, Besitz und Erbhöflichkeit aus, worin sie eine Herausforderung der breiten Schichten des arbeitenden Volkes erblickt. Das königliche Wort in der Osterbotschaft: „Ich handele nach den Ueberlieferungen größerer Vorfahren, wenn ich bei Erneuerung wichtiger Teile unseres festgefügteten und stürmerprobten Staatswesens einem treuen, tapferen, tüchtigen und hochentwickelten Volke das Vertrauen entgegenbringe, daß es verdient“, hat in unseren Herzen begeistert und dankbaren Widerhall gefunden und wird von der überwiegenden Mehrheit des preussischen Volkes bestimmt nicht gelächelt werden. Dieser hochherzige Vertrauensbeweis unseres weischaudenden Monarchen, der im gleichen Wahlrecht ein angemessenes Verhältnis zwischen dem Staat und den breitesten Volksschichten gewährleistet, wird sich nach unseren besten Ueberzeugung zum Segen des Staates auswirken, indem er staatliche und monarchische Gefühle weckt und das Treuverhältnis zwischen Fürst und Volk inniger und fester gründet. Demgegenüber bedeutet das Verhalten des preussischen Abgeordneten Hauses geradezu eine Gefährdung von Lebensinteressen der gesamten staatlichen Entwicklung. Die christlich-nationale Arbeiterschaft erwartet daher, daß die königliche Staatsregierung alle Mittel, die ihr zur Verfügung stehen, rücksichtslos anwendet, damit das gleiche Wahlrecht ohne Verzögerung Gesetzkraft erlangt.

Woge die Aufforderung und der Appell, den in letzter Stunde die christlich-nationale Arbeiterschaft an die verantwortlichen Stellen gerichtet hat, nicht nur zur Kenntnis genommen, sondern auch mit gebührendem Ernste gemüßigt und vor allen Dingen beachtet werden!

Senklegung der Mehlration.

Wie die Tagesblätter berichten, muß nun doch die Mehlration ab 16. Juni um 200 Gramm täglich auf 100 Gramm gesenkt

werden. Das bedeutet eine Einschränkung von 20 Prozent. Obwohl schon früher verlautet war, daß die Mehlration kaum bis zur neuen Ernte in voller Höhe aufrecht erhalten werden könnte, hatte man in letzter Zeit sich der Hoffnung hingeeben, daß sich eine Kürzung doch noch vermeiden lassen werde. Gestützt wurde diese Hoffnung durch die anscheinend übertriebenen Berichte über die in der Ukraine vorhandenen Getreidemengen. Das Kriegsernährungsamt sieht sich wohl der Tatsache gegenübergestellt, daß es unmöglich ist, aus diesem Gebiete so viel Getreide herbeizuschaffen, um die Mehlration in vollem Umfange aufrecht zu erhalten. Es hat zweifellos alles getan, um alles Getreide, was dort zu haben war, nach Deutschland zu schaffen. Es darf ja nicht vergessen werden, daß auch unsere Verbündeten drauf gewisse Ansprüche haben, andererseits auch die Transportmöglichkeiten äußerst schwierig sind. Im Lande selbst hatte das Kriegsernährungsamt durch die verschiedensten Maßnahmen gleichfalls versucht, eine Kürzung der Mehlration zu verhüten. Man denke nur an die Maßnahmen der letzten Wochen: Abschachtung des Viehes, schärfere Kontrolle auf dem Lande mit Hilfe von Arbeitern, Herabsetzung der Ration für Selbstversorger und dergl. mehr. Die Erbitterung über die dennoch nicht zu umgehende Kürzung darf sich also nicht gegen diese Stelle und unsere Reichsleitung wenden. Nicht Deutschland ist schuld, daß unser Volk in dieser Weise unter den Lebensmittelschwierigkeiten zu leiden hat. Deutschland führt den Existenzkampf, unsere Feinde dagegen den Vernichtungskrieg. Weil wir das wissen, deshalb werden wir auch jetzt die jetzt eintretende Erschwernis unserer Lebenshaltung auf uns nehmen.

Glücklicherweise ist ja sonst die Ernährung erträglicher wie im verflorenen Jahre. Die Kartoffelration konnte bisher aufrecht erhalten werden. Wir erwarten, daß alles getan wird, um dies bis zum Einsetzen der Frühkartoffelernte zu ermöglichen. Das Frühjahr hat dann zeitiger eingeseht wie im Vorjahre, wodurch auch die Gemüseernte eine bedeutend bessere zu sein scheint. Es muß die vornehmste Aufgabe der maßgebenden Stellen sein, nun auch das vorhandene Gemüse in genügenden Mengen und zu erschwinglichen Preisen den Verbrauchern zuzuführen. Nicht so kleinlich sollten auch die unteren Behörden dann sein, wenn die schwerarbeitende Bevölkerung versucht, sich in ländlichen Bezirken etwas für die Verbesserung der schmalen Kost einzukaufen. Dafür um so schärfer zutassen, wo es sich um gewerbsmäßige Hamsterer handelt.

Wie wir vernehmen, will man, als kleinen Ausgleich für die eintretende Kürzung der Mehlration, die Zuckerration erhöhen und mehr Nahrungsmittel ausgeben. Die Brotzulagen für Schwer- und Schwerst-Arbeiter sollen sodann unverändert bleiben. Leider gibt es ja noch manche Orte, wo unsere Berufskollegen noch nicht als Schwerarbeiter anerkannt werden. In letzter Stunde sollen sie sich noch, unter Hinweis auf die jetzt gebräuchlichen schwer zu verarbeitenden und sehr gesundheitschädlichen Materialien, sowie darauf, daß sie sehr lange von Hause fort sind und in den seltensten Fällen das Mittagmahl dort einnehmen können, bei den Kommunen um diese Anerkennung bemühen.

Im übrigen wollen wir daran denken, daß dieses Jahr die Einschränkung, die im Vorjahre — trotzdem keine Kartoffeln uns zur Verfügung standen — schon am 15. April eintrat, nur zwei Monate zu ertragen sein wird und aus der Not der Zeit heraus die Anerkennung dazu geboren ist. Die deutsche Arbeiterschaft, die soviel schwere Opfer in diesem Kriege tragen mußte und, man darf es ruhig sagen, wohl die schwersten Opfer gegenüber allen anderen Ständen gebracht hat, wird auch dieses neue Opfer die wenigen Wochen noch zu ertragen wissen, weil sie weiß, daß nur Opferwille und Pflichterfüllung uns den Siege entgegenführen kann, der uns einen Frieden bringt, der unser Recht auf Leben und Entwicklung sichert.

